

Vorsitzender  
Paul Kimberger  
Tel.: (01) 53454-570  
E-Mail: paul.kimberger@goed.at

Bundesministerium  
für Bildung, Wissenschaft  
und Forschung

Per E-Mail an:

[begutachtung@bmbwf.gv.at](mailto:begutachtung@bmbwf.gv.at)

Upload: <https://www.parlament.gv.at/PERK/BET/VPBEST/#AbgabeStellungnahme>

Wien, 08.11.2022  
Kimberger/TZ/34/22

**Betreff: Begutachtung - Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz, das Hochschulgesetz 2005, das Bildungsdokumentationsgesetz 2020, das IQS-Gesetz, das Anstellungserfordernisse-Grundsatzgesetz und das Prüfungstaxengesetz geändert werden; Begutachtungs- und Konsultationsverfahren (GZ.: 2022-0.432.494) – STELLUNGNAHME**

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

In offener Frist übermittelt die Gewerkschaft Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer eine Stellungnahme zum gegenständlichen Entwurf.

#### ***Änderung des Schulunterrichtsgesetzes***

*§ 17 Abs. 1a lautet:*

*„(1a) ... Verpflichtende nationale Kompetenzerhebungen finden periodisch oder bedarfsorientiert statt. Darüber hinaus kann die Lehrperson bei Bedarf zum Zweck der Förderung im Rahmen ihrer Unterrichtsarbeit Kompetenzerhebungen durchführen (**ergänzende Kompetenzerhebung**), diese können auch durch die Schulleitung **angeordnet** werden. Kompetenzerhebungen fließen als Informationsfeststellungen nicht in die Leistungsbeurteilung ein. Die Lehrperson hat bei der Planung und Gestaltung ihrer Unterrichtsarbeit die Kompetenzen und die darauf bezogenen Bildungsstandards zu berücksichtigen sowie die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in diesen Bereichen zu beobachten, zu fördern und bestmöglich zu sichern.*



Zu diesem Zweck ist auf der 3., 4., 7. und 8. Schulstufe auch eine **Einschätzung der überfachlichen Kompetenzen, insbesondere der personalen, motivationalen, lernmethodischen und sozialen Kompetenzen jeder Schülerin bzw. jedes Schülers vorzunehmen.**

Die **Verordnung** hat Bildungsstandards, deren Zielsetzung und Form der Überprüfung sowie die inhaltliche Ausgestaltung der Instrumente der Einschätzungen der überfachlichen Kompetenzen festzulegen. ...“

**Aus den Erläuterungen (S.2):**

Weiters wird in § 17 Abs. 1a SchUG ein neues Instrument der Diagnostik verankert, die sogenannte „**Einschätzung der überfachlichen Kompetenzen**“. **Für jede Schülerin bzw. für jeden Schüler wird eine solche Einschätzung durch die zuständige Lehrperson zu erstellen sein und zwar zu den personalen, motivationalen, lernmethodischen und sozialen Kompetenzen.** Die zuständigen Lehrpersonen sind jene, die die Schülerinnen und Schüler in den Gegenständen der Bildungsstandards unterrichten, allenfalls auch der Klassenvorstand, wobei für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I zumindest ein Einschätzungsbogen erstellt werden muss. Das Instrument soll dazu dienen, die erwähnten Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in eine Gesamtbetrachtung miteinzubeziehen und Stärken und Schwächen, die in dieser Einschätzung sichtbar werden, in der Förderung zu berücksichtigen.

Da es die dazugehörige Verordnung (siehe § 17 Abs.1a SchUG) noch nicht gibt/noch nicht geben kann und die Erläuterungen dazu sehr unkonkret sind, ist es derzeit noch schwer abschätzbar, mit welchem tatsächlichen Mehraufwand bei einer solchen „Einschätzung der überfachlichen Kompetenzen, insbesondere der personalen, motivationalen, lernmethodischen und sozialen Kompetenzen“ gerechnet werden muss. Aufgrund der hohen Anzahl an Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe entsteht aber durch diese individuellen Gutachten jedenfalls ein enormer zusätzlicher Arbeitsaufwand für unsere ohnehin schon hoch belasteten Lehrerinnen und Lehrer. Außerdem müssen wir zum wiederholten Mal darauf hinweisen, dass Sinn, Zweck und Mehrwert von solch hochbürokratischen Maßnahmen für uns allein schon aus pädagogischer Sicht nicht erkennbar sind.

Die Gewerkschaft Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer fordert mit Nachdruck, dass

- es zu keiner zusätzlichen Mehrarbeit für Lehrpersonen kommen darf bzw.
- es für den Fall von Mehrarbeit zu einer adäquaten finanziellen und/oder zeitlichen Abgeltung des Mehraufwandes kommen muss.



---



Mit freundlichen Grüßen

Für die Gewerkschaft Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer:



Paul Kimberger  
Vorsitzender

F.d.R.d.A.: Peter Böhm, Elisabeth Tuma

